

Friedhöfe: Gebühren sollen steigen

Ausschuss des Staufenger Rates stimmt mehrheitlich für Pläne der Gemeindeverwaltung

STAUFENBERG. Die Staufenger müssen künftig mit höheren Friedhofsgebühren in fast allen Bereichen rechnen. Am Donnerstagabend hat der Bauausschuss des Staufenger Gemeinderates mit sechs Ja- und zwei Nein-Stimmen grünes Licht für die Pläne des Staufenger Gemeindevorstandes gegeben, der für die Gemeindefriedhöfe zuständig ist.

Weil die derzeitigen Einnahmen die Kosten für die Friedhöfe nicht decken, hatte der Gemeindevorstand eine

neue Friedhofsabgabensatzung erarbeitet. Damit werden unter anderem die Beisetzungskosten deutlich ansteigen. Bei der Erdbestattung eines Erwachsenen von rund 684 Euro auf 895 Euro; bei einer Urnenbestattung von rund 141 Euro auf 179 Euro.

Die Nutzung der Friedhofshallen bei Beerdigungen auf einem der Friedhöfe der Gemeinde kostet derzeit 250 Euro, künftig sollen dafür 280 Euro gezahlt werden. Günstiger wird nach der neuen Satzung bei der Erdbestattung

das Doppelgrab. Statt rund 2485 Euro sind dafür nun 2289 Euro veranschlagt. Bei der Urnenbestattung soll das Reihengrab günstiger werden. Statt rund 540 Euro soll es künftig rund 496 Euro kosten.

Nein-Stimmen

Abgelehnt haben die neue Satzung Uwe Bischoff (SPD), Ortsbürgermeister von Benterode, und Albert Vogeley (Unabhängige Wählergemeinschaft Staufenberg). Bischoff kritisierte, dass die Benteröder bei einer Bestattung auf

„ihrem“ Friedhof für die Nutzung der Friedhofshalle rund 458 Euro zahlen sollen (das gilt auch in Escherode), während die Bürger in anderen Ortsteilen nur mit 280 Euro zur Kasse gebeten werden. Das sei nicht zu vermitteln. Vogeley schloss sich dem an.

Hintergrund ist, dass die Friedhöfe in Benterode und Escherode der jeweiligen Kirchengemeinde gehören, die Kapellen aber der Gemeinde Staufenberg. Die Satzung sieht vor, dass alle, die die Staufenger Kapellen nut-

zen wollen, für die Bestattung aber einen Friedhof, der nicht der Gemeinde gehört, den höheren Preis zahlen müssen, der sich an der vollen Kostendeckung orientiert. Bei einer Bestattung auf einem Gemeindefriedhof gilt aber der ermäßigte Satz von 280 Euro. Ähnliches sah auch die bisherige Satzung schon vor.

Die Gemeinde verhandelt mit den Kirchengemeinden, ob sie die Kapellen übernehmen. Aber noch sei nichts entschieden, so Bürgermeister Bernd Grebenstein. (ems)